

Stand: 24.06.2026 07:15:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10382

"Vollumbau des Max-Morlock-Stadions in Nürnberg"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10382 vom 07.04.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Verena Osgyan**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.01.2026

Vollumbau des Max-Morlock-Stadions in Nürnberg

Der organisierte Sport in Bayern erfreut sich einer nie dagewesenen Begeisterung. Erstmals hat der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) die Marke von 5 Mio. Mitgliedschaften überschritten. Mehr als jede und jeder Dritte im Freistaat zählt zu einem der rund 11 500 Sportvereine. Zur Sogwirkung des Breitensports tragen unbestritten auch Erfolge in der Spitze bei. Attraktiver Profisport regt zur eigenen körperlichen Betätigung an, Stadionerlebnisse bringen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammen und ermöglichen auch solchen Menschen Zugang zum Sport, die ihm womöglich aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht praktisch nachgehen können. Moderne Sportstätten in großer wie in kleiner Dimension sind im Freistaat unerlässlich. Sie tragen nicht zuletzt dazu bei, dass Bayern bei der Ausrichtung sportlicher Großereignisse eine Vorreiterrolle einnimmt. Aus diesem Gesichtspunkt sind die Planungen der Stadt Nürnberg und des 1. FC Nürnberg, das sanierungsbedürftige Max-Morlock-Stadion einem umfassenden Umbau zu unterziehen, zu begrüßen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie gestalten sich nach Kenntnis der Staatsregierung die zeitlichen Abläufe zum Vollumbau des Max-Morlock-Stadions in Nürnberg? 3
- 1.2 Von welchen Eigentums- und Nutzungsmodellen geht die Staatsregierung künftig in Nürnberg aus? 3
- 1.3 Von welchen Gesamtbaukosten geht die Staatsregierung aus? 3
- 2.1 In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung, sich an den Gesamtkosten zu beteiligen? 3
- 2.2 Wie ist die Zusage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder zu werten, den die Nürnberger Nachrichten im Zuge der 125-Jahr-Feier des 1. FC Nürnberg mit dem Wortlaut „Die Hälfte zahlt die Stadt Nürnberg, die andere Hälfte der Freistaat, dann können wir einen Deal machen“ zitieren? 3
- 2.3 Wann werden voraussichtlich erste Zahlungen des Freistaats Bayern fällig? 3
3. Steht neben Investitionskostenzuschüssen auch eine Bürgschaft des Freistaates Bayern im Raum, um den 1. FC Nürnberg oder die Stadt Nürnberg bei der Kreditfinanzierung zu unterstützen? 3

4.1	In welchem Umfang hat der Freistaat Bayern bisher den Neu- oder Umbau von Profifußballstadien gefördert (bitte nach Stadien mit einer Kapazität von mehr als 15000 Zuschauerinnen und Zuschauern aufschlüsseln)?	3
4.2	Wie hatten sich die Eigentums- und Betreiberverhältnisse jeweils gestaltet?	4
4.3	Hat der Freistaat Bayern in der jüngeren Vergangenheit Bürgschaften übernommen, um Vereine oder Kommunen bei der Kreditfinanzierung für einen Stadionum- oder -neubau zu unterstützen?	4
5.	Was waren oder sind Voraussetzungen für einen Investitionskostenzuschuss durch den Freistaat Bayern beim Bau von Fußballstadien oder vergleichbaren Spitzensportstätten?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie der Staatskanzlei

vom 02.03.2026

- 1.1 **Wie gestalten sich nach Kenntnis der Staatsregierung die zeitlichen Abläufe zum Vollumbau des Max-Morlock-Stadions in Nürnberg?**
- 1.2 **Von welchen Eigentums- und Nutzungsmodellen geht die Staatsregierung künftig in Nürnberg aus?**
- 1.3 **Von welchen Gesamtbaukosten geht die Staatsregierung aus?**
- 2.1 **In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung, sich an den Gesamtkosten zu beteiligen?**
- 2.2 **Wie ist die Zusage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder zu werten, den die Nürnberger Nachrichten im Zuge der 125-Jahr-Feier des 1. FC Nürnberg mit dem Wortlaut „Die Hälfte zahlt die Stadt Nürnberg, die andere Hälfte der Freistaat, dann können wir einen Deal machen“ zitieren?**
- 2.3 **Wann werden voraussichtlich erste Zahlungen des Freistaats Bayern fällig?**
3. **Steht neben Investitionskostenzuschüssen auch eine Bürgschaft des Freistaates Bayern im Raum, um den 1. FC Nürnberg oder die Stadt Nürnberg bei der Kreditfinanzierung zu unterstützen?**

Die Fragen 1.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Max-Morlock-Stadion steht im Eigentum der Stadt Nürnberg. Die Staatsregierung ist in die Sanierung daher nicht direkt eingebunden und hat keine eigenen, weitergehenden Kenntnisse über aktuelle zeitliche oder bauliche Planungen, rechtliche Gestaltung und Kosten, als sie in den Presseerklärungen der Stadt Nürnberg und des 1. FC Nürnberg sowie von Medien veröffentlicht wurden oder ansonsten öffentlich zugänglich sind. In der Sache bleiben zunächst die laufenden Planungen der Stadt Nürnberg für Konzeption und Finanzierungskonzept abzuwarten.

- 4.1 **In welchem Umfang hat der Freistaat Bayern bisher den Neu- oder Umbau von Profifußballstadien gefördert (bitte nach Stadien mit einer Kapazität von mehr als 15 000 Zuschauerinnen und Zuschauern aufschlüsseln)?**

4.2 Wie hatten sich die Eigentums- und Betreiberverhältnisse jeweils gestaltet?

4.3 Hat der Freistaat Bayern in der jüngeren Vergangenheit Bürgschaften übernommen, um Vereine oder Kommunen bei der Kreditfinanzierung für einen Stadionum- oder -neubau zu unterstützen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Recherchiert wurde die laufende und vergangene Legislaturperiode. In diesem Zeitraum wurden weder Neu- oder Umbaumaßnahmen von Profifußballstadien gefördert noch entsprechende Bürgschaften übernommen.

5. Was waren oder sind Voraussetzungen für einen Investitionskostenzuschuss durch den Freistaat Bayern beim Bau von Fußballstadien oder vergleichbaren Spitzensportstätten?

Investitionsmaßnahmen an Fußballstadien und vergleichbaren Spitzensportstätten erfolgen gegebenenfalls im Einzelfall auf der Grundlage von Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) in Verbindung mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinien – SportFÖR) vom 5. Dezember 2022 (BayMBI. Nr. 714), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 8. Dezember 2025 (BayMBI. Nr. 565) geändert worden sind, enthalten keine entsprechende Regelung. Sportstätten, die im Trainings- und Wettkampfbetrieb im bezahlten Sport benutzt werden oder durch den Verein aufgrund seiner Lizenzbedingungen vorgehalten werden müssen, sind ebenso wie kommunale Sportstätten von der Regelförderung nach den Sportförderrichtlinien ausdrücklich nicht umfasst. Wie eine Sonderförderung im Einzelfall aussehen kann, kann erst nach Vorlage etwaiger Planungen der Stadt Nürnberg beurteilt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.